



Wir weisen hiermit auf die **Bürgerversammlung am 05. Oktober 2016** im Pfarrheim Kastenau, Kastenauer Str. 32 hin. Beginn 19.00 Uhr.

Es betrifft hier unseren Stadtbereich Ost, d.h. Kaltwies, Kaltmühl, Happing, Kastenau, Aisinger Landstrasse und Hl. Blut.

Anträge müssen spätestens eine Woche vor Versammlung bei der Stadt Rosenheim vorliegen.

Bitte merken Sie sich schon einmal vor, dass in unserer **Herbstversammlung, die am 18. November 2016 ab 19.00 Uhr im Happinger Hof** stattfinden wird, wieder unsere Reisen für 2017 vorgestellt werden. Die Mehrtagesfahrt wird in 2017 aufgrund der 1.000 Jahr-Feier (im Juli) erst im Oktober stattfinden (9.-12.10.2017). Genauer hierzu, sowie eine frühere Tagesfahrt (02.04.2017) in der Herbstversammlung.

Im Rahmen der Herbstversammlung haben wir den neuen Versicherungsexperten des Eigenheimerverbandes eingeladen, um uns die einzelnen Versicherungs-Möglichkeiten näher zu bringen.

Unser ehemaliges Vorstandsmitglied Werner Leberfinger hat uns gebeten, folgenden Artikel an die Mitglieder weiterzugeben:

### **Steuernachlass für Hausbesitzer**

#### **Neues Urteil: Kosten für Straßenausbau sind absetzbar – Schäuble sträubt sich noch.**

**München** - Haus- und Grundbesitzern winken Steuernachlässe in erklecklicher Höhe. Nach einem bisher kaum bekannten Urteil sind die Arbeitskosten, die beim Straßenausbau und anderen kommunalen Tätigkeiten anfallen, als haushaltsnahe Handwerkerleistungen absetzbar. Obwohl es zwischen Bund, Ländern und Kommunen Unstimmigkeiten gibt, rät das bayerische Finanzministerium, schon jetzt die Arbeitskosten auf der Steuererklärung anzugeben.

Auslöser der neuen Entwicklung ist ein Urteil des Finanzgerichts Nürnberg vom Juni 2015, das einem Grundeigentümer Recht gab, der die Lohnkosten seines Bescheids zum Straßenausbaubeitrag absetzen wollte. Das Bayerische Landesamt für Steuern erklärte das Urteil im Oktober 2015 für anwendbar.

Damit müssen die einzelnen Finanzämter künftig Arbeitskosten auch bei kommunalen Leistungen, die auf die Bürger umgelegt werden, bei der Steuererklärung berücksichtigen. Absetzbar sind wie gehabt 20 Prozent der Kosten, höchstens 1200 Euro im Jahr. Neben dem Straßenausbau sind auch kommunale Bescheide über Erschließungsbeiträge beim Ausbau einer Straße, bei Wasser- und Abwasseranschlüssen sowie eventuell bei den sogenannten Verbesserungsbeiträgen (Erweiterung/Neubau einer Kläranlage) anrechenbar, sofern die Arbeitskosten in einem Bescheid extra ausgewiesen sind. In der Regel ist das bisher nicht der Fall.

Der Bayerische Gemeindetag befürchtet eine Beschwerdeflut in den Rathäusern, wenn sich das Urteil erst einmal herumspricht. „Wir brauchen schnell einen Anwendungserlass und Pauschalsätze“, erklärte



Gemeindetags-Direktor Hans-Peter Mayer gegenüber unserer Zeitung. In dieser Woche haben dazu die Steuerabteilungs-Leiter von Bund und Ländern getagt – bisher ohne Ergebnis.

Finanzminister Markus Söder (CSU) habe sich ebenso wie andere Länderminister für die Anwendung des Urteils eingesetzt, „aber das Bundesfinanzministerium bremst“, hieß es aus dem Haus von Söder. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) fürchte Steuerausfälle.

gez. i. A. Carin Aquila  
(Mitglied des Vorstandes) V. i. S. d. P.

Happing, 20.08.2016

Spruch des Monats:

*Es ist nicht von Bedeutung wie langsam du gehst, solange du nicht stehen bleibst.*  
Konfuzius